

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV - Gewerbegebiet“ (beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB); Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Buchloe hat am 17.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV - Gewerbegebiet“ (= Sondergebiet Einzelhandel, § 11 BauNVO) beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 17.03.2026, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Die vorliegende 4. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereichs den rechtskräftigen Bebauungsplan „Buchloe West IV – Gewerbegebiet“ einschließlich seiner hier geltenden zwei Änderungen vollumfänglich. Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der vorliegenden 4. Änderung gilt der rechtskräftige Bebauungsplan einschließlich seiner insgesamt drei Änderungen unverändert fort. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

### Ziel und Zweck der Planung

Durch die 4. Änderung schafft die Stadt Buchloe die planungsrechtliche Möglichkeit zum Neubau eines „Netto Marken-Discounters“, damit dieser seine notwendig gewordene Erhöhung der Verkaufsfläche umsetzen kann. Beabsichtigt ist die Umsiedlung der Netto-Filiale vom bestehenden Standort auf das unmittelbar östlich angrenzende Nachbargrundstück (ehemals Autohaus Fischer). Der bestehende Standort wird nach dem Umzug einer anderweitigen kleinflächigen Einzelhandelsnutzung zugeführt.



### Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 6.620 m<sup>2</sup> befindet sich im Südwesten von Buchloe an der Karwendelstraße/Von-Bollstatt-Straße im Gewerbegebiet „Buchloe West IV“ und umfasst vollständig die Fl.Nr. 2710/1 und Teilflächen folgender Fl.Nrn.: 2576 (Verkehrsfläche Karwendelstraße), 2699 (Verkehrsfläche Geh- und Radweg) und 2713 (Verkehrsfläche Von-Bollstatt-Straße) der Gemarkung Buchloe.

### Öffentliche Auslegung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV - Gewerbegebiet“ in der Zeit vom

**07.04.2026 bis einschließlich zum 15.05.2026**

auf der Internetseite der Stadt Buchloe unter [www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen](http://www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen) und im zentralen Internetportal des Landes Bayern unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen

**in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe -Bauamt-,  
Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer Nr. 018,  
während der üblichen Öffnungszeiten**

öffentlich ausgelegt und können während dieser Zeit auch eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme liegen bereit:

- Entwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe West IV - Gewerbegebiet“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, Fassung vom 17.03.2026;
- Baugrunduntersuchung Projekt-Nr. 2025 16047 f1, 20.10.2025, Geonorm GmbH, Gießen;
- Orientierende umwelt- und abfalltechnische Bodenuntersuchungen, Projekt-Nr. 2025 16047 f3, 23.10.2025, Geonorm GmbH, Gießen;
- Dimensionierung Rigole/Rohr-Rigole, 23.10.2025, Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrogeologie GmbH, Hannover.

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, sich über die Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@buchloe.de](mailto:bauleitplanung@buchloe.de) übermittelt werden. Bei Bedarf besteht aber auch die Möglichkeit, die Stellungnahmen in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe -Bauverwaltung- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Buchloe deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 5 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchloe, den 04.04.2026



Robert Pöschl  
Erster Bürgermeister

